Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/334/2022

Einreichung: 17.01.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	07.02.2022	

Betr.:
Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Rahmenvereinbarung Lieferung Hygiene- und Reinigungsartikel - Lose 1 und 2)

Der Kreistag möge beschließen:

Die Entscheidung über die Vergabe – Offenes Verfahren Nr. 194-2021-UHK-ZD-EU – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Hygiene- und Reinigungsartikeln für die Schulen, Verwaltung und Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises, Los 1 Schulen und Los 2 Verwaltung und Einrichtungen, wird gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Begründung:

Die derzeit bestehende Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Hygiene- und Reinigungsartikeln für die Schulen, die Verwaltung und die Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises endet am 31.03.2022.

Gegenwärtig läuft die Ausschreibung der Leistung im offenen Verfahren.

Unter Berücksichtigung der Zeitplanung für die Durchführung eines ordnungsgemäßen und sachgerechten Vergabeverfahrens ist die Vergabeentscheidung bis zum Ende der Zuschlags- und Bindefrist am 21.03.2022 erforderlich, damit der Beginn des neuen Rahmenvertrages zum 01.04.2022 und die Lieferung von Hygiene- und Reinigungsartikeln ohne Unterbrechung gewährleistet werden kann.

Da für das Haushaltsjahr 2022 der Haushaltsplan noch nicht in Kraft getreten ist und sich der Unstrut-Hainich-Kreis in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, obliegt die Vergabeentscheidung dem Kreistag.

Im erforderlichen Zeitraum ist jedoch keine Kreistagssitzung geplant. Aus diesem Grund bittet die Verwaltung um Zustimmung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabeentscheidung vom Kreistag auf den Kreisausschuss, um eine zusätzliche Kreistagssitzung, nicht zuletzt aufgrund der pandemischen Lage, zu vermeiden.

Die Vergabeentscheidung ist für die Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022 vorgesehen; soweit bis zu diesem Tag die Haushaltssatzung in Kraft getreten ist, ergibt sich hieraus bereits die Zuständigkeit des Kreisausschusses.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
☐ Vorlage wurde abgelehnt
☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen: